

Parlamentarischer Vorstoss

2022/17

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	BLPK – was können wir uns leisten?
Urheber/in:	Stefan Degen
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	13. Januar 2022
Dringlichkeit:	—

Die BLPK wurde vor einigen Jahren mit einem milliardenschweren Paket arbeitgeberseitig und somit durch die Steuerzahler saniert. Der daraus entstandene Fehlbetrag erinnert jährlich bei Budget und Jahresrechnung an die noch immer zu leistenden Abtragungen. Auch Ende des Jahres 2021 stand wieder der Beschluss der einzelnen Vorsorgewerke zur Verzinsung des Sparkapitals an. Bis zu 3% sollen möglich sein, der Kanton verzinst gemäss Schreiben mit 2.5% (Vorjahr 2%). Unter den Gemeinden gibt es solche, die bis ans Maximum von 3% gehen. Der hohe Deckungsgrad mache das möglich heisst es im Schreiben. Bei der ganzen Euphorie zu den damals noch zu erwartenden Kursgewinnen der Börse, darf nicht vergessen werden, dass der Deckungsgrad eine Stichtagesbetrachtung ist. Verzinsung der Sparkapitalien bedeuten einen endgültigen Transfer vom Eigenkapital des Vorsorgewerks in die Sparkapitalien der Versicherten. In unsicheren Zeiten kann sich der Deckungsgrad durch Schwankungen der Märkte rasch ändern. Fehlendes Eigenkapital müsste wohl in naher oder ferner Zukunft wiederum durch die Steuerzahler eingeschossen werden.

Folgende Fragen sind durch den Regierungsrat zu beantworten:

- Teilt der Regierungsrat grundsätzlich die oben genannten Einschätzungen und ist er der Meinung, dass die Aussagen richtig sind?
 - Warum können die Vorsorgewerke bis zu 3% Verzinsung auf den Sparkapitalien bieten bzw. wurden die einzelnen Vorsorgekommissionen auf die Problematik einer zu hohen Verzinsung aufmerksam gemacht?
 - Wie würde das Vorsorgewerk der Kantonsangestellten nach Jahren der erneuten Euphorie auf eine deutliche Unterdeckung reagieren? Wie würde eine mögliche Sanierung aussehen? Was könnte sich der Kanton überhaupt leisten?
 - Wie erklärt der Regierungsrat den doch deutlichen Widerspruch zwischen hoher Verzinsung und dem immer noch vorhandenen Bilanzfehlbetrag?
 - Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Überlegungen und/oder Risikoabwägungen der Arbeitgebervertreter in der Vorsorgekommission, welche sie beim Zinsentscheid vorgenommen haben? Können diese Überlegungen dargelegt werden?
-

- Wie beurteilt der Regierungsrat den heiklen Umstand, dass die Arbeitgebervertreter in der Vorsorgekommission selbst auch bei der BLPK angeschlossen sind und vom Zinsentscheid persönlich profitieren? Beabsichtigt er diese Tatsache zu ändern?